

## **Beitragsordnung**

### **§ 1**

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung und SEPA Lastschriftmandat/Kombimandat des jeweiligen Mitglieds eingezogen. Für alle anderen Zahlungsmethoden wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10 erhoben.

### **§ 2**

Bei unterjähriger Aufnahme eines Mitgliedes ist der komplette Jahresbeitrag sofort fällig.

### **§ 3**

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

### **§ 4**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- für ordentliche Mitglieder 15 €,
- für Schüler und Studenten 5 €
- für Ehepaare mindestens 20 €

und für Fördermitglieder mindestens 50 € (nicht stimmberechtigt).

### **§ 5**

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. jedes Jahres fällig und wird im Zeitraum um den 31.03. per SEPA Lastschrifteinzug eingezogen

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung der Freunde des Remstal-Gymnasiums am 23.11.2017 und tritt mit Wirkung 01.01.2018 in Kraft.

Beitragshöhe wurde angepasst auf der MV vom 11.04.2018.